

## **Anschriftenänderung in dem Fahrzeugschein bzw. der Zulassungsbescheinigung Teil I (ZBI)**

Befindet sich die Hauptwohnung in Berlin und der Umzug erfolgt innerhalb der Stadt, so muss die Änderung Ihrer Anschrift der KFZ-Zulassungsbehörde unter Vorlage der ZB I mitgeteilt werden. Die Mitteilung der Adressenänderung ist persönlich oder durch Vollmacht bei der KFZ-Zulassungsbehörde oder einem Bürgeramt möglich.

Sofern der Platz für eine weitere Anschrift auf dem Fahrzeugschein oder der Zulassungsbescheinigung Teil I nicht mehr ausreicht, d.h. eine Änderung bereits erfolgt ist, sind neue Fahrzeugpapiere zuzuteilen. Die Änderung ist dann nur bei der KFZ-Zulassungsbehörde möglich.

### **Achtung:**

War das Fahrzeug bisher in einen anderen Zulassungsbezirk zugelassen und soll unter Weiterführung des bisherigen Kennzeichens in Berlin zugelassen werden, buchen Sie bitte einen Termin unter Verwendung der Dienstleistung [[<http://www.berlin.de/labo/mobilitaet/kfz-zulassung/dienstleistungen/service.274726.php/dienstleistung/120918/>] | Standortwechsel ohne Besitzwechsel]] und beachten die weiterführenden Informationen zum Thema [[[http://www.berlin.de/labo/\\_assets/kraftfahrzeugwesen/bundesweite-kennzeichen-mitnahme-und-reservierung.pdf](http://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/bundesweite-kennzeichen-mitnahme-und-reservierung.pdf)] | Kennzeichenmitnahme]].

### **Voraussetzungen**

- Keine Voraussetzungen erforderlich.

### **Erforderliche Unterlagen**

- Fahrzeugschein / Zulassungsbescheinigung Teil I
- Personalausweis oder Pass und Meldebescheinigung (oder amtlich beglaubigte Kopie)
- ggf. formlose Vollmacht, einschließlich Personaldokument des Vollmachtgebers - es sei denn, es handelt sich um eine notariell errichtete Vollmacht - und Personaldokument des Bevollmächtigten
- ggf. Fahrzeugbrief  
Sofern noch keine neuen Fahrzeugpapiere zugeteilt wurden (Zulassungsbescheinigung Teil I / II) und der Platz auf dem Fahrzeugschein für eine weitere Anschrift nicht mehr ausreicht, sind neue Fahrzeugpapiere zuzuteilen. In diesem Fall ist zusätzlich der Fahrzeugbrief vorzulegen. Die Änderung ist dann nur bei der KFZ-Zulassungsbehörde möglich.
- ggf. Handels-, Vereins- oder Partnerschaftsregisterauszug  
Sofern Halter eine juristische Person ist.
-

ggf. Gewerbeummeldung oder Kopie des Mietvertrages für die neue  
Anschrift

Sofern Halter eine juristische Person ist.

- ggf. Vollmacht auf Firmenkopfbogen mit rechtsverbindlicher  
Unterschrift

Sofern Halter eine juristische Person ist.

## Gebühren

10,80 Euro für die Änderung bei einem Bürgeramt Berlins (Änderung des  
Fahrzeugscheins/der Zulassungbescheinigung Teil I)

11,10 Euro für die Änderung bei der KFZ-Zulassungsbehörde Berlin  
(Neuausstellung einer Zulassungbescheinigung Teil I)

## Rechtsgrundlagen

- Straßenverkehrszulassungsordnung - StVZO -  
[http://www.gesetze-im-internet.de/stvzo\\_2012/](http://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/)
- Fahrzeug-Zulassungsverordnung -FZV-  
[http://www.gesetze-im-internet.de/fzv\\_2011/](http://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2011/)

## Zuständige Behörden

Die Dienstleistung kann bei der Zulassungsbehörde in Berlin-Lichtenberg und  
Berlin Friedrichshain-Kreuzberg, sowie bei Erfüllung der oben benannten  
Voraussetzung bei allen Bürgerämtern in Anspruch genommen werden.

PDF-Dokument erzeugt am 16.07.2019